

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Gebäcker u. der Arbeiterklasse in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Er erscheint jeden Mittwoch Redaktionsfrist Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro leerespaltene Nonpareillezeile 3 Mk., für Zeilenstellen 1 Mk.

Hoffnungen?

In dem herrlich gelegenen südfrenzösichen Kurort Cannes am Mittelmeer wurde von den Vertretern der militärischen Siegerstaaten zu dem wirtschaftlichen Chaos in Europa Stellung genommen. Nach den Berichten in der Tagespresse ist auch eine Annäherung an die Vernunft zustande gekommen. Wenn auch noch ein weiter Weg zur Revision des Friedensvertrages führt, so sind aber doch die ersten Schritte unternommen worden, von dem seither gepflogenen Prinzip abzugehen; Möglichkeiten in Erwägung gezogen, um im gegenseitigen Einvernehmen die Gesundung des erkrankten Wirtschaftskörpers anzubahnen.

Die drückenden Lasten der den militärisch besiegten mitteleuropäischen Staaten aufgezwungenen, über ihre Leistungsmöglichkeit gehenden Verpflichtungen zogen mehr und mehr das gesamte Wirtschaftsleben in den übrigen Ländern in den Abgrund. In den Entente- wie in den neutralen Staaten. Handel und Wandel stockt, die Arbeitslosigkeit nimmt unheimliche Dimensionen an. In den Industriezentren nehmen die Unruhen zu. Ein Renetaktel für die Herrschenden. Wie bei uns, wenn die hungernden Menschen der Verzweiflung in die Arme getrieben werden. In Frankreich, in England, in Belgien und noch andern Ländern riß die Entwertung des deutschen Geldes auch den dortigen Stand des Kurzes nieder. Die bolschewistische Gefahr zog drohend näher.

Diese Situation drängte zu Unternehmungen, die der Vernunft näher führen sollten. Es stand alles auf dem Spiele, der Untergang des kapitalistischen Staatswesens. In den Kreisen der Kriegsheer und Nebenschepoliten hieben wie drüben waren solche Zustände ein gesundes Fressen für die Verwirklichung ihrer Pläne. Die Hege durfte daher nicht verstummen zur Erhaltung der gegenseitigen Feindschaft. Und es kam die Zeit, wo von den deutschen Großindustriellen in ihrem grenzenlosen Machtbündel aus der tiefsten Not des Volkes ein blühendes Geschäft gemacht werden sollte — der Plan der Privatisierung der Reichseisenbahnen. Nur dann würden sie bereit gewesen sein, der Regierung aus ihrer schwierigen Lage zu helfen, um durch die Beschaffung von Krediten, die zur Leistung an die Alliierten fälligen Goldmengen zu sichern.

So stand die Lage, als die Regierung erklären mußte, sie sei nicht imstande, ihren auferlegten Verpflichtungen zum fälligen Termin nachzukommen. Wiederum folgten bittere Zeiten für die Arbeiterschaft durch die ins Riesenhafte gehende Preissteigerung aller Lebensmittel, die eine weitere Verschlechterung ihrer ohnehin auf das schier Unerträglichste gesunkenen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Nun soll es anders werden. Von den 2 Milliarden Goldmark, die Deutschland nach dem Londoner Abkommen im Jahre 1922 aufzubringen hat, sollen 720 Millionen Goldmark entrichtet werden, und zwar bis zum 15. April monatlich je 125 Millionen Goldmark. Das Wiesbadener Abkommen soll für 3 Jahre in Kraft bleiben mit einem Lieferungsmaximum an Sachleistungen von 1250 Millionen Goldmarkwert für 1922 und 1 1/2 Milliarden für 1923 und 1924. Zweifellos eine Erleichterung gegen die früheren Abmachungen, obwohl nicht zu verkennen ist, daß auch diese enormen Lasten selbst unter Ausbietung aller Kräfte nicht getragen werden können und wenig dazu beitragen werden, den erkrankten Wirtschaftskörper zu gesunden.

Immerhin ist aber der Weg beschritten, der zu einer Revision des Friedensvertrages führen muß. Das wird aber nur dann geschehen, wenn die von der Entente gestellten Bedingungen erfüllt werden, daß Deutschland seine neuen Hölle auf der Goldmarkgrundlage erheben muß, den Post- und Eisenbahntarif und die Kohlenpreise zu erhöhen hat, die Ausgabe von Papiergeld muß ein-

Fritz Herchen

Den älteren Mitgliedern, besonders denen, die schon dem früheren Zentralverbande der Konditoren angehörten, wird der Name des im 50. Lebensjahre am 10. Januar nach langem Krankenlager gestorbenen Kollegen Fritz Herchen in guter Erinnerung sein. Er führte als Hauptkassierer zusammen mit dem Kollegen Voell die Geschäfte dieses Verbandes, und beide traten 1907 nach der Verschmelzung mit dem Verbande der Bäcker endgültig als Geschäftsführer in die Dienste der Produktivgenossenschaft „Fortschritt“, Zuderwaren- und Schokoladenfabrik, Altona, deren Mitbegründer sie gleichfalls gewesen waren. Wenn dieses Unternehmen nicht wie so manche andere Produktivgenossenschaft in den ersten schwierigen Jahren wieder zugrunde gegangen ist, so ist dies nicht zum wenigsten auch dem stillen Fleiß, der unermüdbaren Pflichttreue und der unübertreffbaren Gewissenhaftigkeit des Verstorbenen zu danken. Unserm Zentralverbande blieb Herchen in seiner neuen Stellung bis zum Lebensende treu und bekleidete bis zuletzt das Vertrauensamt eines Revisors der Hauptkasse. Das Andenken dieses guten Menschen wird jeder, der ihn näher kannte, in Ehren halten.

geschänkt werden, Ausgleichung des Budgets, Revision des Notenumlaufs, Maßnahmen gegen die Kapitalverschleppung.

Den alldeutschen Chaubinisten gefallen diese Beschlüsse gar nicht, am allerwenigsten die gestellten Bedingungen über Maßnahmen gegen die Kapitalverschleppung. Sie würden also viel lieber den weiteren Verfall des deutschen Wirtschaftslebens sehen, weil sie daraus um so mehr Nutzen für sich ziehen können. Die Bedingungen können nur durch die Erfassung der Sachwerte erfüllt werden. Hier muß mit starker Hand sofort zugegriffen werden. Es ist fürwahr eine Schande, daß nur den Lohn- und Gehaltsempfängern das Einkommen auf Heller und Pfennig versteuert wird. Das Unternehmertum, vom kleinsten Händler bis zu den Großindustriellen, haben noch keinen Pfennig Einkommensteuer gezahlt, seitdem das neue Steuergesetz in Kraft ist. Ob die Regierung die Macht besitzt, durchzugreifen, und die Parteien der patriotischen Bürger hinter sich haben wird, das ist noch sehr fraglich.

Die Chaubinisten werden auch jetzt wieder alles daran setzen, die zur Vernunft führenden Wege mit möglichst vielen Hindernissen zu besetzen. Nach dem Beschlusse des Obersten Rates wird im März in Genua eine europäische Wirtschaftskonferenz stattfinden, zu der auch Sowjetrußland geladen ist. Heute uns schon überschäumenden Hoffnungen hinzugeben, wäre verfrüht. Noch sind die dunklen Kräfte, die in ihren Interessen das Renickenmöglichste zur Verschlimmerung der trostlosen Zustände suchen, zu groß und die Position der Chaubinisten in allen Ländern zu stark, um der Vernunft die breiten Bahnen zu ebnen. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß die Vertreter der Kapitalistenklassen vornehmlich in ihrem Interesse handeln.

Dem großen Gedanken der Völkerverbrüderung sind durch die Tagung in Cannes viele Hindernisse aus dem Wege geräumt. Die organisierte Arbeiterschaft aller Länder wird mit vereinter Kraft das begonnene Werk vorwärts-treiben. Sie nur allein ist in der Lage, den Frieden zu sichern durch Verweigerung aller Arbeiten, die mit der

Kriegsführung in Verbindung gebracht werden. Nur unserer ehelicher Wille zum Frieden wird die Kriegskraft sein, die herrschenden Klassen zu zwingen, entgegen dem Gelasse der Kriegsinteressenten, die eingeschlagenen Wege zur Vernunft weiterzubeschreiten.

Nach Niederschrift dieser Zeilen kommt aus Paris die Meldung über den Sturz des Kabinetts Briand unter Führung des Comité der Eisenhütten, der Vertretung der französischen Schwerindustriellen. Sie forderten, keine Milderung der französischen Ansprüche in der Reparationsfrage zuzulassen. Dadurch haben die in letzter Zeit zwischen Frankreich und England hervortretenden Differenzen eine weitere Verschärfung erfahren. Dennoch beschloß die Reparationskommission, Deutschland in der Form einen vorläufigen Zahlungsausschub zu gewähren, daß während der Verzugsfrist alle 10 Tage 31 Millionen als Zahlung zu erfolgen haben. Ein schlechter Trost für die Erleichterung unserer Wirtschaftslage.

Übertretungen des Nacht- und Sonntagsbrotverbots im November.

Nach den Berichten über festgestellte und zur Anzeige gebrachte Übertretungen der Verordnung vom 23. November 1918, die uns aus den Verbandsorten zugehen, haben sich diese Übertretungsfälle im Monat November nicht vermindert. Im Monat Oktober betrug die Zahl der Anzeigen 439, im November 495. Dabei sind selbstverständlich nicht alle wirklich vorkommenden Übertretungsfälle erfasst. Wenn beispielsweise verschiedene Bezirke bei der Berichterstattung vollständig fehlen oder aber nur von 2 bis 3 zur Anzeige gebrachten Übertretungen berichten, so ist kaum anzunehmen, daß dort etwa die Verordnung von allen Betrieben schon streng beachtet wird; viel eher ist anzunehmen, daß die Kontrollmaßnahmen noch nicht so gut organisiert sind wie das notwendig und in vielen Bezirken organischerweise der Fall ist. Nachstehend die Zusammenstellung der uns gemeldeten Anzeigen:

Verbands- bezirk	Arbeit vor 8 Uhr morgens in		Arbeit nach 10 Uhr abends in		Nacht- arbeit in		Sonntags- arbeit in		Arbeit überh. St. täglich in	
	Wä- del- reien	Ronb- loren	Wä- del- reien	Ronb- loren	Wä- del- reien	Ronb- loren	Wä- del- reien	Ronb- loren	Wä- del- reien	Ronb- loren
Danzig	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Breslau	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Berlin	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	55	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Magdeburg	4	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Hannover	9	1	—	—	—	2	—	—	—	—
Hamburg	21	—	—	—	—	—	1	4	—	—
Kiel	8	—	—	—	—	—	4	—	—	2
Chemnitz	19	—	2	—	—	—	10	4	2	2
Bresden	10	—	—	—	—	—	4	2	—	—
Halle	3	—	—	—	—	—	7	—	—	—
Erfurt	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Bielefeld	8	—	—	2	—	—	2	1	—	—
Essen	24	—	2	—	8	—	4	4	1	—
Cöln	1	—	1	—	15	—	1	3	2	—
Frankfurt a. M.	14	—	1	—	1	—	2	1	1	—
Mannheim	1	—	—	—	11	—	5	—	—	—
Stuttgart	22	—	1	8	—	—	2	1	—	—
München	43	—	—	—	1	—	1	—	—	—
München	67	—	—	—	2	—	10	2	7	2
Insgesamt	301	1	8	5	36	2	98	22	17	5

Aus den Berichten geben wir noch kurz die wesentlichsten Mitteilungen wieder:

Tägliche Überarbeit der Lehrlinge von 14 bis 16 Stunden wird uns aus Waldenburg, Bezirk Breslau, von 12 bis zu 16 Stunden aus Chemnitz berichtet.

In Berlin hat der Staatsanwalt in einigen Fällen Strafbefehle von 300, 200 und 100 M. erlassen. In einem Falle, wo der Bäckermeister mit Vorarbeiten beschäftigt war, wurde das Verfahren eingestellt, weil nach der Verhandlung anzunehmen sei, daß der Beschuldigte sich in einem Irrtum über den Inhalt einer Strafvorschrift befunden hat.

Eine Brotfabrik in Lübeck steht auf dem Standpunkt, daß das Feizen der Ofen vor 6 Uhr nicht verboten sei.

In Eisen begann eine Bäckerei bereits um 12 Uhr nachts mit der Arbeit, 3 Betriebe fingen um 1 1/2 Uhr und 1 um 2 Uhr nachts an.

Das badische Gewerbeaufsichtsamt beschäftigte sich mit dem Antrage auf weitere Vorverlegung der Arbeitszeit um eine Stunde.

Aus dem Bezirk Stuttgart wird und gemeldet: Die Bäckereimeister haben an das Arbeitsministerium den Antrag auf 4 Uhr Arbeitsbeginn gestellt.

Ueberarbeit der Lehrlinge wird auch wiederholt aus München gemeldet. In einem Falle ist der Arbeitsbeginn der Lehrlinge bereits um 3 Uhr morgens.

Gegen Nacht- und Sonntagsarbeit.

Die Bäckereimeister pfeifen aufs Gesetz.

Nachdem erst am Reformationsfest in Dresden 53 Anzeigen wegen Uebertretung des Verbots der Sonntagsarbeit seitens der Organisation an die Behörden erfolgten, mußten am 11. Dezember wiederum 126 Anzeigen anhängig gemacht werden.

Der Staatsanwalt wird wohl das richtige Strafmaß finden, um so mehr, da früher diese Saboteure die im voraus erwartete Strafe bei ihrer Tätigkeit reichlich verdient und mit in Kalkulation gestellt haben.

Niersehle Tugung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Vom 13. bis 17. Dezember 1921 erledigte der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine ganz besonders umfangreiche Tagesordnung.

Der Bericht über die Arbeitslosenfrage wurde auf die Wünsche der Regierung hinwieweil, nach denen ein Entwurf zu einem Gesetz eingebracht wird, wonach jeder beschäftigte Arbeiter mindestens 1 A. Beitrag, der Unternehmer von jedem beschäftigten Arbeiter ebenfalls 1 A. bezahlt wird.

Die erwähnten Schwierigkeiten im Geschäftshilfsverband durch den finanziell fast belagerten

großen Berliner Streik glauben die Unternehmer durch Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen auszuweichen zu können.

Einem Antrag, während der ersten beiden Vierteljahre 1922 für jedes Mitglied einen Extrabeitrag von 20 S an die Bundeskasse zu leisten, wurde zugestimmt.

Der Bundesausschuss erkennt die Notwendigkeit an, unter allen Umständen mindestens den Innenetat des Reiches ins Gleichgewicht zu bringen; denn die Einschränkung des Rotendrudes ist der Ausgangspunkt für die Gesundung der Finanzen und der Wirtschaft.

Der Ausbau und die Erhebung direkter Steuern ist deshalb mit größtem Nachdruck zu betreiben. Darüber hinaus sind schnellste Maßnahmen durchzuführen, um die von der Geldentwertung weniger betroffenen Vermögenswerte entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit der Besteuerung zu unterwerfen.

Der Bundesausschuss erklärt seine Zustimmung zu den von den Vorständen des ADGB. und des Afa-Bundes am 15. November aufgestellten 10 Forderungen und sieht in deren Erfüllung die Grundlage einer Gesundung unserer Finanzen.

In die Reichsregierung und die gesetzgebenden Körperschaften richtet der Bundesausschuss das Verlangen, die aufgestellten 10 Forderungen durchzuführen, und erwartet von der Arbeiterschaft, daß sie durch ihr geschlossenes Zusammenstehen die notwendigen parlamentarischen Aktionen unterstützt.

Ebenfalls fand nachstehender Antrag Annahme: Zur Entlastung der Finanzämter und damit zur Beschleunigung der Steuerberatung bei höheren Einkommen ist durch sofortige Aenderung des Einkommensteuergesetzes die Grenze für den zehnprozentigen Lohnabzug auf 60 000 M. hinaufzusetzen.

Die mit dem Deutschen Beamtenbund gepflogenen Unterhandlungen zu dem Zweck, einen ähnlichen Organisationsvertrag wie mit dem Afa-Bund herbeizuführen, gipfelten bisher keinen Erfolg.

Der Ausschuss des ADGB. nimmt zustimmend Kenntnis davon, daß die unter dem Namen „Verkehrsbund“ gegründete Arbeitsgemeinschaft zwischen den beiden Verbänden der Eisenbahner und der Transportarbeiter auch weiterhin als solche bestehen bleiben soll.

Der Ausschuss billigt die Absicht der dem ADGB. und dem Afa-Bund angehörenden Verbände, die Beamten organisieren, für diese besondere Abteilungen beziehungsweise Reichsaktionen zu errichten, unter der Voraussetzung, daß die spätere Durchführung der vorausgegangenen grundsätzlichen Entscheidungen des Ausschusses über den Aufbau der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenvereinigungen dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Der Ausschuss ermächtigt den Bundesvorstand, in Gemeinschaft mit dem Afa-Bund eine Beamtengentrale des ADGB. und des Afa-Bundes zu errichten, die den Zweck haben soll, die in den angeschlossenen Verbänden vorhandenen Beamtengruppen zur gemeinsamen Vertretung allgemeiner Beamteneressen zusammenzufassen.

Von den Gewerkschaften in den im ADGB. vereinigten Verbänden, für die eine Berufsorganisation auf dem Boden des ADGB. nicht besteht, erwartet der Ausschuss, daß sie innerhalb dieser Beamtenerverbände stets die freigewerkschaftlichen Prinzipien vertreten und den Grundgedanken eines ständigen Zusammenwirkens zwischen ADGB. und Afa-Bund in allen gemeinsamen Arbeitnehmerfragen unter Wahrung parteipolitischer Neutralität hochhalten.

Bei dem ausführlichen Referat zum Arbeitszeitgesetz wurde beschlossen:

Der Bundesausschuss des ADGB. erkennt aus dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter, daß die Reichsregierung beabsichtigt ist, den durch die Gesetzgebung der Resolutionen- und Demobilisationszeit erreichten Achtstundentag für alle Arbeitnehmer wieder zu beseitigen.

Der Bundesausschuss muß gegen eine solche Gestaltung des Arbeitsrechtes Verwahrung einlegen. Er fordert die Gewerkschaftsvertreter im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat und die Arbeitervertreter im Reichstage auf, dafür zu sorgen, daß den deutschen Arbeitnehmern ihr gesetzlicher Achtstundentag ungeschmälert erhalten bleibt.

Die Gewerkschaften können nur einem Arbeitszeitgesetz zustimmen, das

- 1. Die Arbeitszeit aller Arbeiter, Angestellten und Beamten einschließlich der Sonntagsruhe und des Urlaubs gleichzeitig und gemeinsam nach den gleichen Grundsätzen regelt,

- 2. zum mindesten die Verpflichtungen der Abkommen von Washington und Genua sofort und in vollem Umfange verwirklicht, und
- 3. den Achtstundentag wirksam schützt, anstatt ihn preiszugeben.

Im Anschluß daran wurde folgende Resolution zur Ratifizierung der internationalen Abkommen von Washington und Genua angenommen:

Der Ausschuss des ADGB. hat mit Befremden davon Kenntnis genommen, daß die deutsche Reichsregierung die internationalen Arbeitsabkommen von Washington und Genua noch immer nicht ratifiziert hat, obwohl diese schon vor längerer Zeit vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur dringenden Annahme empfohlen worden sind.

Die Gewerkschaftsvorstände halten eine Verzögerung der Ratifikation dieser Abkommen schon deshalb für unverständlich, weil deren Inhalt bis auf wenige untergeordnete Punkte bereits von der deutschen Gesetzgebung erfüllt und teilweise überholt sind.

Im Referat zur Schlichtungsordnung wurde auf die Vorgänge im Reichswirtschaftsrat und die Stellungnahme der freien Gewerkschaftsvertreter eingegangen.

Angenommen wurde eine Vorlage des Vorstandes über die Errichtung von Bezirksausschüssen und Bezirkssekretariaten.

Den vorliegenden Entwurf zu einer Vereinbarung gegen wilde Streiks mit den christlichen und kirchlich-underrichten Gewerkschaften gutzuheißen, lehnte der Ausschuss ab.

Berichtet wurde noch, daß einige Gewerkschaften Betriebsrätekonferenzen einberufen haben, die mit den Richtlinien des Betriebsrätekongresses nicht zu vereinbaren sind.

Der Ausschuss billigt die Absicht der dem ADGB. und dem Afa-Bund angehörenden Verbände, die Beamten organisieren, für diese besondere Abteilungen beziehungsweise Reichsaktionen zu errichten.

Das erste Heft des vierten Jahrganges der Zeitschrift Technik und Wirtschaftswesen

im Bäder- und Konditorgewerbe und in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie, herausgegeben vom Verbandsvorstand,

ist erschienen und bringt nachstehende Abhandlungen, die zum Teil durch Abbildungen erläutert werden: „Verstärkung der Bäckerei“, „Einiges über Sparfeuerungen an Backöfen“, „Das Balkornbrot“, „Keine Maschine ohne Schutzvorrichtung!“

Weiter wird in „Handfertigkeit und Arbeitsweise“ und in der „Mundschau in Gewerbe und Industrie“ sowie in den Spalten „Rohstoffmarkt“ und „Gesetzgebung“ reichhaltiger und wissenschaftlicher Stoff für jeden vortwärtsstrebenden Berufsangehörigen geboten.

Der Preis ist trotz des hohen wissenschaftlichen Wertes der monatlich einmal erscheinenden Hefte und trotz bester Ausstattung mit 4,50 M. im Quartal so gehalten, daß sie jedes Mitglied bestellen kann.

Für den abgezeichneten dritten Jahrgang 1921 sind jetzt Einbanddecken hergestellt worden, die zum Preise von 4,50 M. pro Stück und Porto verschickt werden.

Konditoren

Zug nach andern Orten

Soll, wie hier schon öfter erwähnt wurde, nur vorgenommen werden, wenn man sich vorher erst nach allen Verhältnissen sowohl bei seiner alten als auch bei der in Aussicht genommenen neuen Ortsverwaltung beziehungsweise Sektionsleitung erkundigt hat.

hältnissen, daß sie es nicht zugeben kann, daß von auswärts noch überzählige Arbeitskräfte an den Ort kommen! Außerdem ist die Arbeitslosigkeit in manchen Städten heute bereits wieder so groß, daß Zugang schon aus diesem Grunde zu vermeiden ist.

Gefchworene Feinde des Achtstundentages

Sind unsere süßen Meister der Backstube, und deshalb läßt auch ihr Verbandsorgan, die „Konditorei“, keine Gelegenheit vorübergehen, Stimmung gegen diese Kulturerrungenschaft zu machen. So bringt sie in der Nummer vom 10. Januar wieder eine „beachtenswerte“ Stellungnahme der „Kölnischen Zeitung“ zu dieser Frage zur Kenntnis ihrer Leser.

Das sind die Ansichten eines Innungsführers in Mitteldeutschland, der dort eine große Rolle spielt und schon deshalb als eine kräftige Stütze des Handwerks bezeichnet werden muß, weil er auch ein großer Meister in puncto Schlingensausbeutung ist.

Aus den Sektionen.

Durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Mainz am 2. Januar wurden die Löhne für Konditor-gehilfen vom 15. Dezember an auf 450, 420, 400, 380 und 330 M. festgesetzt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Ausschaltung der niedrigsten Beitragsklassen. Durch Beschluß des Verbandsvorstandes wurden die Beitragsmarken zu 50, 100, 150, 200 und 250 M. für ungültig erklärt.

Mitgliedsbuch gesperrt. Das verlorene Mitgliedsbuch Nr. 180865, lautend auf Max Nikolaus, eingetretten in Leipzig, ist gesperrt und darf darauf keine Unterstützung ausgezahlt werden.

Lokalbeiträge. Auf Antrag wird der Zahlstelle Hamburg a. d. E. genehmigt, vom 9. Januar an auf die Beitragsmarken von 3 M. und höher einen Lokalbeitrag von 50 M. der Zahlstelle Annaberg vom 9. Januar an auf die Beitragsmarken von 3 M. und höher einen Lokalbeitrag von 50 M. und der Zahlstelle Gera (M. j. L.) vom 1. Februar an auf die Beitragsmarken von 3 M. und höher einen Lokalbeitrag von 50 M. zu erheben.

Quittung.

Vom 9. bis 14. Januar gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Dezember: Bad Reichenhall 117 M., Forst 121,30, Slogau 228,30, Gültrow 263,90, Gagen 447, Halle 23 479,40, Jümenau 685, München 23 935,20, Recklinghausen 224, Regensburg 1313,40, Reichenbach i. B. 1184, Spremberg 237,80, Stralsund 223,60, Striegau 171,50, Traunstein 179,60, Werrigerode 5055,90, Weiswasser 93,60, Bremen 17 125,10, Crimmitschau 451, Gera 1634,40, Hameln 412,90, Landskron 8912,60, Leipzig 42 188,10, Mühlhausen 358,60, Jella-Wiehlis 112,80, Harburg 1467,60, Magdeburg 23 816,30, Achim 396, Apolda 633,90, Brandenburg 1109,20, Buer 1088,50, Crefeld 2608,90, Detmold 953,40, Dortmund 4184,90, Düsseldorf 9003,90, Duisburg 1905,60, Elbing 190,80, Emden 348, Eberfeld 5390,50, Erfurt 4202,20, Gildesheim 365,30, Homburg v. d. E. 6568,30, Jena 523,20, Kolberg 493,40, Köhnitz 567,80, Pirmas 999,70, Plauen i. B. 4216,50, Remscheid 668,40,

- Niesla 946,40, Rostock 1400,60, Segejack 488,40, Biersen 6548,60, Ulm 1407,10, Weisenfels 420,30, Würzen 2750,70, Danzig 4944,50, Essen 4211, Königsberg 3097, Dresden 78 959,10, Delmenhorst 332, Wachen 3705,20, Annaberg 782,50, Bochum 1210,40, Cassel 9466,70, Cottbus 1108,40, Flensburg 5752,30, Friedberg 88,10, Görlitz 10 827,90, Gleiwitz 128, Lössau 1143,40, Lindeburg 266,80, Hamersleben 829,50, Ingolstadt 203,85, Karlsruhe 1273,20, Köslin 468, Pöschel 5292,80, Meißen 1437, Neumünster 251, Rendsburg 456,60, Rudolstadt 863, Rühstringen 1210,20, Schmöln 189, Straubing 209,80, Stargard 333,70, Trier 815,20, Wanne 237,60, Wismar 300, Zeitz 8367,30, Zwickau 1397,50, Augsburg 2241, Bremerhaven 1425,60, Freiburg 5380,90, Gotha 845,90, Hamburg 98 411,90, Herford 13 160,70, Heilbronn 444,40, Hirschberg 1694,70, Nürnberg 21 589,20, Solingen 2343, Amberg 330,80.

Für November: Ingolstadt 228,40 M., Landsberg 806,80.

Für November und Dezember: Bielefeld 29 471,20 M., Mühlheim 2893,60, Freiberg 261,40, Minden 196.

- Für Technik und Wirtschaftswesen: München 108 M., Jümenau 24,30, Gagen 13,50, Gültrow 12,15, Slogau 5,40, Spremberg 8,10, Regensburg 4,50, Reichenbach 10,80, Straßund 1,35, Traunstein 2,70, Werrigerode 13,50, Weiden 186,30, Crimmitschau 9,45, Gera 45,90, Hameln 22,50, Landskron 13,50, Leipzig 170,10, Mühlhausen i. Th. 15, Jella-Mehlis 16,80, D. M. Parnich 55,50, B.-Hüttenwalde 13,50, Forst 22,50, Harburg 21,25, Bielefeld 89,10, Magdeburg 47,25, Apolda 7,50, Brandenburg 1,50, Buer 121,50, Detmold 4,50, Elbing 22,95, Emden 10,80, Eberfeld 45,90, Erfurt 135, Gildesheim 8,10, Jena 40,50, Kolberg 27,55, Plauen i. B. 243, Remscheid 182,70, Niesla 10,50, Rostock 8,10, Segejack 13,50, Biersen 13,50, Weisenfels 4,05, Würzen 16,20, Danzig 182,25, Essen 141,75, Bremerhaven 39,15, Dresden 52,85, Mühlheim 18,50, F. M. Alfeld 13,50, Zeitz 40,50, Straubing 4,05, Hamersleben 9,45, Cottbus 4,05, Wachen 13,50, Ingolstadt 21,80, Neumünster 9,40, Meißen 27, Annaberg 21, Rendsburg 9,45, Görlitz 135, Rudolstadt 24,30, Trier 30, Stargard 56,70, Bochum 145,80, Gleiwitz 4,50, Friedberg 5,40, Freiburg in Sachsen 16,20, Flensburg 28,50, Cassel 251,10, Zwickau 31,50, Wismar 4,50, Köslin 20,25, Augsburg 174, Freiburg i. Br. 149,85, Gotha 10,80, Hamburg 578, Heilbronn 26,85, Hirschberg 41,85, Nürnberg 162, Erlangen 20,25, Bamberg 8,10, Solingen 30, Amberg 28,35.

Für Jahrbücher: Bremen 350 M., Mühlhausen i. Thüringen 5, Buer 25, Eberfeld 100, Biersen 12, Augsburg 20, Gotha 30.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Halle 35 M., Crimmitschau 21, Magdeburg 14, Buer 14, Remscheid 14, Danzig 21, Wachen 14, Meißen 7, Görlitz 25, Stargard 14, Friedberg 7.

Der Hauptkassierer. O. Frenke.

Sterbetafel.

Breslau. Johann Probst, Bäcker, gestorben am 24. Dezember.

August Wiesner, Bäckereihilfsarbeiter, gestorben am 31. Dezember.

Deutsch-Wartenberg (Bezirk Görlitz). Karl Krebs, 36 Jahre alt, gestorben am 31. Dezember.

Düren i. Rhld. Karl Pütz, Bäcker, gestorben am 6. Dezember.

Freiburg i. Br. Willy Bieringer, Bäcker, 19 Jahre alt, gestorben am 7. Januar.

Hamburg-Altona. Fritz Herchen, 49 Jahre alt, gestorben am 10. Januar.

Potsdam. Luise Seifert, gestorben am 5. Januar. Ehre ihrem Andenken!

Lohabewegungen und Streiks.

Bäcker.

Dresden. Der am 30. Dezember vorigen Jahres gefällte Schiedsspruch wurde unter starkem Widerspruch der in den Großbetrieben beschäftigten Bäckergehilfen und Hilfsarbeiter in zwei großen Versammlungen am 3. und 5. Januar angenommen.

Der Schiedsspruch sieht für den Monat Januar 1922 nachstehende Lohnsätze vor:

Table with 2 columns: Category and Wage. Includes: Für Bäcker in Brotfabriken mit mehr als 6 Gehilfen... 510 M., 6 Gehilfen und weniger 485 M., Hilfsarbeiter in Betrieben mit mehr als 6 Gehilfen 480 M., 6 Gehilfen u. weniger 455 M., Arbeiterinnen (Bedienungspersonal, Verkäuferinnen) 290 M., (Reinigungsarbeiten und Sonstiges) 275 M.

Scharfe Beurteilung erfuhr in beiden Versammlungen das Verhalten der Bäckerinnungen des Gemeindeverbandes Dresden infolge der Ablehnung des Schiedspruches vom 15. Dezember 1921 durch die Innungen.

Der erste Nachtrag zum Landesstarif mit den braunschweigischen Bäckerinnungen sieht vom 1. Januar an folgende Löhne vor: Lohnklasse I 360, 380 und 400 M., Lohnklasse II 340, 360 und 380 M., Lohnklasse III 330, 350 und 370 M. Die Lehrlinge erhalten ein angemessenes Taschengeld, entsprechend der Dauer ihrer Lehrjahre.

Die Löhne in Kassel betragen vom 1. Januar an: Für alle Gehilfen im Konsumverein 550 M., Gehilfen in Brotfabriken und Schiefer in Kleinbetrieben 535 M., alle andern Gehilfen über 20 Jahre 520 M. und unter 20 Jahren 435 M. Der Kost- und Logisatz wurde auf 120 M. festgesetzt.

Die vereinbarte Lohnerhöhung in Erlangen beträgt für alle Gehilfen vom 23. Dezember an 55 M.

Mit dem Konsumverein Herford wurden vom 16. Dezember an die Löhne für die Bäcker wie folgt vereinbart: Schichtführer 535 M., Ofenarbeiter 522 M., Teigmacher 530 M. und Bäcker 520 M. Das Gehalt des Backmeisters wurde auf 2600 M. festgesetzt.

Vor dem Schlichtungsausschuß in Göttingen wurden die Löhne vom 15. Januar an auf 310 bis 340 M. erhöht.

Die Löhne in Harburg betragen vom 31. Dezember an: Für Osegenellen 385 M., Gesellen über 20 Jahre 575 M., unter 20 Jahren 500 M.

Die neuen Löhne in Leipzig betragen vom 3. Januar an: Im Konsumverein Leipzig-Plagwitz für Backmeister 590 M., Schichtführer 550 M. und Bäcker 540 M., in den Brotfabriken ebenfalls für Schichtführer 550 M. und für Bäcker 540 M. In den Bäckereibetrieben, in denen wöchentlich mindestens 18 Zentner Mehl zur Verarbeitung kommen, werden die Löhne vom 3. Januar an um 80 M. und vom 6. Januar an um 90 M. erhöht, so daß diese sich auf 515, 505 und 495 M. stellen.

Mit der Bäckereinnung Iph in Ostpreußen wurde erstmalig im September ein Tarif abgeschlossen. Dadurch wurde eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 40 M. erreicht. Ferner wurden Ferien bis zu 2 Wochen vereinbart, und der § 816 wurde anerkannt. Am 6. Januar wurden die Löhne durch den Schlichtungsausschuß um 32,60 M. in allen Lohnklassen erhöht. Sie betragen jetzt für erste Gesellen 213,60 M., zweite Gesellen 188,60 M. und dritte Gesellen 163,60 M. Wo auf Verlangen der Gesellen Kost und Wohnung verabreicht wird, werden 70 M. in Abzug gebracht.

Die vor dem Schlichtungsausschuß getroffene Lohnvereinbarung für das Mannheimer Bäckergewerbe sieht folgende Löhne vor: Für selbständig arbeitende und verheiratete Gehilfen 500 M., Teigmacher und zweite Gehilfen 460 M., Gehilfen unter 20 Jahren 430 M. In Brotfabriken betragen die Löhne 520 und 630 M. Bis zum Tage des Wrotauschlages treten die erhöhten Lohnsätze zu einem Drittel bereits mit Wirkung vom 1. Januar an in Kraft.

Die Löhne in Offenbach betragen nach dem Schiedsspruche des Schlichtungsausschusses, der am 1. Januar in Kraft getreten ist, für Schiefer 530 M., Teigmacher und Meingehilfen 520 M., Junggesellen 390 M.

Aus Unternehmerkreisen.

Stoff- und Leigwarenindustrie.

Neugründungen. Unter der Firma J. D. Groß, Schokoladenfabrik A.-G. in Berlin, wurde eine neue Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 12 Millionen Mark gegründet.

Nach Berichten der „Frankfurter Zeitung“ ist in Wiesbaden die „Wies“, Wiesbadener Schokoladenwerke, mit einem Grundkapital von 6 Millionen Mark gegründet worden. Zum Vorstand wurden August Reith, Wiesbaden, und Dr. Julius Ball, Mainz, bestellt.

Die Firma Pasquay-Werke, vereinigte Fabriken zur Herstellung von Genussmitteln in Saarbrücken, erwarb Baukäufleien zur Einrichtung einer Bonbon- und Schokoladenfabrik.

Die Ganjatsische Kaka- und Schokoladenfabrik, G. m. b. H. in Hamburg hat ihren mit den neuesten modernen Maschinen neuangeordneten Betrieb voll eröffnet. Die Fabrikation besteht hauptsächlich in Erzeugnissen von Halbfabrikaten, und zwar Kakaomasse, Kubertäre, Schokoladenmasse, bessere Pralinen und Desserts.

Die Sarotti A.-G. hat nach Mitteilungen der Tagespresse aus dem Besitz der Zuckerfabrik Schwengers A.-G. in Herdingen die Majorität des mit 20 Millionen Mark Aktienkapital arbeitenden Rheinischen Aktienvereins für die Zuckerrfabrikation in Köln erworben. Der Aktienverein verteilte für das letzte Geschäftsjahr eine Dividende von 16 % auf 9 Millionen Mark Aktienkapital.

Arbeitsbeschränkungen in der Schweiz. Die Schokoladenfabrik Fabrice De Chocolat Compagnie Suisse in Yverdon, Kanton Tessin, die bisher 600 Arbeiter beschäftigte, hat Ende des Vorjahres 250 Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen. Weitere Entlassungen von 150 Personen sollen nach Neujahr noch erfolgen.

Aus geuerischen Organisationen.

Der Zentralverband tarifunfähig. Ist der neueste Schläger der Gelben in ihrer ersten Nummer des neuen Jahres. Wir können uns demnach noch auf allerlei Anwürfe von dieser Seite gefast machen. Unsere Tarifunfähigkeit soll nach Ansicht der Gelben darin bestehen, daß unsere Zahlstelle in Hannover ebenfalls wie die Gelben Geldgeschenke von der dortigen Bäckereinnung annahm. Das wird sogar vom Reichsarbeitsminister in einem Schreiben vom 10. Dezember 1921 an die Gelben in dieser Form bestätigt:

Im übrigen bestätigt das Bäckerverband Hannover, daß der Zentralverband wie der Bund gleichmäßig während des Krieges Unterstützungen für die im Felde stehenden Angehörigen erhalten haben.

Daran knüpft das Blättchen die geistreiche Bemerkung: „Zuzufügen wollen wir noch, daß der Gegner wiederholt beruht hat, bei der Innung in Hannover ein schriftliches Dokument zu erreichen, in dem dieselbe bezeugen soll, daß sie keine Unterstützung an ihn gezahlt habe. Wir sind nun neugierig, was die verantwortlichen Stellen hier zu diesem allerneuesten Vorgang, der wohl die weitesten Kreise in Mitleidenschaft ziehen wird, sagen werden.“

Die Gelben befinden sich gründlich im Irrtum, wenn sie diesen Vorgang als den „allerneuesten“ hinstellen. Die Zahlstelle Hannover hat noch niemals daraus ein Geheimnis gemacht, sondern ordnungsgemäß darüber in der Jahresabrechnung in aller Öffentlichkeit berichtet, daß sie von der Bäckereinnung 100 M. zur Weihnachtunterstützung an die Arbeitslosen, Soldaten und deren Familien erhalten habe.

Wenn die Gelben nunmehr beteuern, sie haben niemals bestritten, während des Krieges für ihre Unterstützungsliste Gelder von den Innungen angenommen zu haben, so merkt man nur allzu sehr, daß versucht werden sollte, die Angelegenheit auf ein falsches Geleise zu schieben. Für uns sind maßgebend die Tatsachen, daß die Innungen die Gelben seit

der Gründung moralisch und finanziell unterstützen. Oder ist das keine Unterstützung, wenn die Innungen das gelbe Mäntchen abonnieren und gratis in den Bäckereien an die Gehilfen zur Verteilung bringen? Wird nicht die gelbe Bekleidungszeitung durch die Innungen bezogen und unentgeltlich an die Lehrlinge weitergegeben? Warum wird in den Bäckereimeisterkreisen Agitation betrieben, daß sie als werbende Mitglieder dem Bunde beitreten sollen? Wie oft konnten wir berichten, daß sich Innungsobere bei der Gründung von gelben Ortsgruppen sehr verdient machten. Oder sollen wir darüber berichten, wie und welche Geldbeträge aus den Innungen oder durch freiwillige Beiträge der Gelben überliefert wurden? Nur ein Beispiel: In der Verhandlung wegen Beleidigung des Reichsbrotgesetzes gegen unsere Kollegen Landes wurden aus Königsberg eidesstattliche Erklärungen vorgelegt, nach denen die dortige Bäckereimeisterinnung 2000 M zur Gründung der Ortsgruppe des gelben Bundes gespendet hätte. In einem andern Fall forderte die Innung auf, die Bäckereimeister sollten unentgeltlich Aufzuchtgebäude zu einem Ausflugsort der Bundesgenossen liefern. Für solche Geschenke müssen sich die Gelben auch erkenntlich zeigen. Beweis: die miserablen Löhne im großen Tarif. Darin schwingt der Klagen.

Wenn aber eine Gelbenorganisation in solcher Weise in das Abhängigkeitsverhältnis mit den Innungen sich einläßt, dann kann doch kein Gehilfe Vertrauen dazu haben, daß hier seine Interessen mit Nachdruck vertreten werden können. Und in dieser Beziehung stehen wir uns von den Gelben. Selbst wenn eine Innung während des Krieges ihr Schreiben zur Unterstützung unserer im Felde stehenden Kameraden beitrug, so haben wir noch niemals aus diesem Vorgang bei den wirtschaftlichen Kämpfen die Interessenwahrnehmung der Kollegenschaft vernachlässigt und uns von der Innung abhängig gezeigt, wie das bei den Gelben leider überall der Fall ist.

Internationales.

Tschecho-Slowakei, Nachtarbeit in Bäckereien. In der Tschecho-Slowakei ist die Nachtarbeit allgemein durch den § 8 des Gesetzes vom 19. Dezember 1918 verboten, mit Ausnahme solcher Betriebe, in denen die Arbeit aus technischen Gründen nicht unterbrochen werden kann. Der Minister für Sozialfürsorge kann im Einvernehmen mit den interessierten andern Ministerien Ausnahmen auf dem Verordnungswege gestatten, wenn das im öffentlichen Interesse oder für die Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist.

In den Bäckereien darf nach einem Rundschreiben des Ministers für Sozialfürsorge der Grundsatz des Verbots der Nachtarbeit zwischen 10 und 5 Uhr nur in Ausnahmefällen und dann auch nur für eine bestimmte Zeit unterbrochen werden.

Am 9. Juli 1921 fand auf Veranlassung des gleichen Ministers eine Erhebung über die Durchführung dieser Bestimmungen in den Bäckereien statt. Dabei sprachen sich die Vertreter der Arbeiterorganisationen wie auch der Arbeitgeber aus Böhmen, Mähren und Schlesien entschieden für die strikte Durchführung des Verbots der Nachtarbeit in den Bäckereien aus. Auch forderten sie den Minister auf, keinerlei Ausnahmen von diesem Grundsatz zuzulassen, da die gewöhnlichen Bedürfnisse der Bevölkerung die Nachtarbeit nicht bedingen.

In einer Mitteilung des Ministeriums an die Presse über diese Erhebung wird gesagt, daß das Verbot der Nachtarbeit in der Bäckerei sich nicht auf die Vorarbeiten (Bereitung des Teigs, Anzeigen der Ofen usw.) bezieht. Es wird dabei der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß es durch Vermehrung der Zahl der Beschäftigten und Einführung maschineller Verbesserungen auch in der Slowakei bald möglich werde, die jetzigen Schwierigkeiten zu überwinden und schon vor 7 Uhr morgens, wie in den andern Provinzen, frisches Brot zu liefern.

Sozialpolitisches.

Vorübergehende Betriebsstilllegung, Verpflichtung des Arbeitgebers zur Entrichtung der Krankenkassenbeiträge. Ein Unternehmer hatte seinen Betrieb für die Zeit vom 24. Dezember 1919 bis zum 3. Januar 1920 stillgelegt und sämtliche Arbeiter am 24. Dezember 1919 bei der Krankenkasse ab- und am 3. Januar 1920 wieder angemeldet. Die Krankenkasse forderte die Beiträge auch für die Dauer der Stilllegung des Betriebes, was das Reichsversicherungsamt beanstandete dem Unternehmer dem Antrag der Krankenkasse gemäß. Das Beschäftigungsverhältnis — so heißt es in den Grundsätzen — hat im vorliegenden Falle fortgedauert. Der Arbeitgeber hat die Arbeiter, angesehentlich, noch bei der Arbeit eine Entlassung der Arbeiter auszusprechen. Beide Vermögensteile haben vielmehr ihre Absicht klar kundgegeben, daß die Arbeit am 3. Januar 1920 wieder aufgenommen werden sollte. Der Umstand, daß bei Fortdauer des Beschäftigungsverhältnisses für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit kein Lohn gezahlt worden ist, schließt das Fortdauern eines versicherungspflichtigen Lohnverhältnisses nicht aus. Demnach besteht die Verpflichtung zur Beitragsentrichtung für die Arbeiter während der Unterbrechung der tatsächlichen Arbeitstätigkeit fort. (Reichsversicherungsamt, 28. September 1921.)

Gezetz des Reichstages. Folter wurde für sich die Verhaftungspreise auf Anführer des Gelben, die nicht wanderbare Herr gegen den Reichstagsbescheid zum Gesetz. Die Schriftleiter der Innungszeitschriften können aber noch nicht wissen, daß Gelber seit langem, langen Jahren nicht mehr Sozialdemokrat ist, denn sonst würde er auch nicht folgenden Hinweis machen:
 „Wir haben vor dem Gesetz nach dem Reichstagsbescheid, in Reichweite arbeitet aber der Arbeiter im Reichstagsbescheid. 5 Stunden Arbeit, 6 Stunden Schlaf, so haben wir bei der Runde 220 Stunden im Jahre auf die Arbeit, 220 Stunden auf den Schlaf und den Rest auf“

die freie Zeit. Aber in Wirklichkeit werden nicht 220 Stunden auf die Arbeit verwandt, sondern erheblich weniger. Unter Berücksichtigung der Sonn-, Feiertags- und Ferientage sollte etwa an 205 Tagen im Jahre 8 Stunden gearbeitet werden. (Es sind also hier noch nicht die Urlaubstage voll gerechnet!) Das ergäbe eine Arbeitszeit von 2360 Stunden im Jahre gegen 2020, wenn man nach der ursprünglichen Dreiteilung des Tages ginge. Es wären 6 1/2 Stunden Arbeit pro Tag, 8 Stunden Schlaf und 9 1/2 Stunden freie Zeit. In Wirklichkeit wird aber noch weniger hauptberuflich gearbeitet. Es kommen noch Streiktage, dann aber Einschränkungen des Betriebes, Kurzarbeit usw. hinzu, so daß es hoch kommt, wenn durchschnittlich 5 Stunden am Tage gearbeitet wird.“

Gewerkschaftliche Rundschau.

Jugendkonferenz des Bauarbeiterverbandes. Vom Vorstand des Bauarbeiterverbandes wurde zum 28. und 29. Dezember 1921 eine Jugendkonferenz einberufen. Aus den Beschlüssen entnehmen wir die Aufstellung von Forderungen zur Reform des Lehrlingswesens sowie die Annahme von Richtlinien für den Aufbau einer Jugendabteilung. Die Herausgabe eines monatlich erscheinenden Jugendblattes wird diesjährigen Verbandsstag zur Annahme empfohlen.

61ter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. Er Montag, 19. Juni 1922, findet in Leipzig, Saalbau des Zoologischen Gartens, die Tagung statt. Als Tagesordnung ist vorgegeben: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate). 2. Bericht des Bundesvorstandes. 3. Betriebsräte und Gewerkschaften. 4. Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung. 5. Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsräte. 6. Das zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland. 7. Änderung der Bundesstatuten. 8. Wahl des Bundesvorstandes. 9. Erledigung sonstiger Anträge. Der Kongress wird am 19. Juni 1922, vormittags 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich Sonnabend, den 24. Juni, tagen.

Allgemeine Rundschau.

Professor Dr. Franke, der langjährige Herausgeber der „Sozialen Praxis“ und Generalsekretär der Gesellschaft für Sozialreform, starb im 70. Lebensjahre. Der Verstorbene war Mitglied der Sozialreformkommission des Reichswirtschaftsrates und deutscher Delegierter im Internationalen Arbeitsamt. Als ehrlicher Sozialpolitiker trat er bei allen Gelegenheiten für den Fortschritt der sozialen Gesetzgebung ein. Der Arbeiterbewegung hat er durch sein Entschieden gegen die kulturwidrige Nachtarbeit unermessliche Dienste erwiesen.

Zuckerwucher ein glänzendes Geschäft. Ueber den herrschenden „Notstand“ der Zuckerfabrikanten einiges aus den Berichten der Generalversammlungen von Aktiengehilfen. Die Zuckerfabrik in Klein-Wanzleben vorwiegend Rabbette & Cie. verteilte eine Dividende von 30 % (im Vorjahre 12 %). Die Zuckerraffinerie Magdeburg schüttelte 20 % Dividende aus sowie einen Bonus von 200 M, also insgesamt 40 %. Dazu kommen noch verschiedene Kompositionen. Warum sollten auch die Gewinne nicht bedeutend steigen sein, wo doch die Verbraucher bereits hohe Preise bezahlen müssen. Die Zuckerfabrikanten sind aber noch lange nicht mit ihren Gewinnen zufrieden; sie bearbeiten jetzt schon die ihr gefügige Presse zur Begründung der Notwendigkeit einer erneuten „Preisregulierung“.

Der Kampf gegen den Achtstundentag in Frankreich. In der französischen Presse wird der Kampf gegen den achtstündigen Arbeitstag mit großer Entschiedenheit weitergeführt. Der Senator Japy veröffentlicht im „Echo de Paris“ einen Artikel, in dem er darauf hinweist, daß die Forderung der Achtstundentage eine unmittelbare Folge des achtstündigen Arbeitstages sei. Die Wirkungen dieses Gesetzes hätten für das Land ungeheure Verluste mit sich gebracht. Senator Japy führt dann in erster Linie die Verhältnisse bei den französischen Eisenbahngesellschaften an. Die durch das Gesetz gestützten worden seien, mehr als 100 000 neue Angestellte einzustellen, die der übrigen Industrie und dem Ackerbau entzogen würden.

Gewerkschaftliches.

Konsumgenossenschaftliche Pensionskasse. Voraussichtlich findet im September in Dresden die diesjährige Generalversammlung der Pensionskasse statt. Zur Erledigung einer ordnungsgemäßen Wahl der Generalversammlungsleiter wird vom Vorstand jetzt schon darauf hingewiesen, daß die Vorberichtigungen für Anträge an die Generalversammlung beizugeben einzuleiten sind, und den Vätern Gelegenheit gegeben wird, über die Aufstellung des Beirats zu beraten.

Der Gewerkschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine findet vom 18. bis 22. Juni in Eisenach statt. Der Tagung wird eine Versammlung des Generalkrates vorausgehen.

Literarisches.

Ohne Planwirtschaft kein Aufbau. Eine Aufklärungschrift von Rudolf Wissel und Dr. Alfred Stricker. (Band 1 der Sammlung „Gemeinschaftskultur“.) Verlag von Ernst Henrich Moritz (Inhaber Franz Mittelbach), Stuttgart. Broschüre 5 M., kartoniert 7 M.

Die Schrift, die mit einer Darstellung der Entwicklung und des Bestehens der freien kapitalistischen Wirtschaft beginnt, geht in eingehenden Untersuchungen den Weg, aus dem sich der Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft ergibt und durch die Wirkung der Arbeitsteilung eine soziale Umwälzung herbeiführt. Die Schrift ist ein wertvolles Dokument der Arbeiterbewegung und verdient die Aufmerksamkeit aller Arbeiter und Arbeiterinnen.

Dieser durchdringende Aufruf vieler Arbeiterführer kann und darf nicht ungehört bis zum letzten Arbeiter und Unternehmer verhallen. Eine möglichst weite Verbreitung dieser kleinen Schrift ist ein Gebot der Selbsthaltung für das deutsche Volk.

Erziehung im Gemeinschaftsgeist. Von Dr. Anna Siemien. (Band 2 der Sammlung „Gemeinschaftskultur“.) Verlag von Ernst Henrich Moritz (Inhaber Franz Mittelbach), Stuttgart. Broschüre 5 M., kartoniert 7 M.

Das vorliegende Buchlein gehört der neuen Schriftenreihe „Gemeinschaftskultur“ an, die in allgemeinverständlich geschriebenen Einzelbeiträgen zeigen will, wie unter ganzem geistigen und wirtschaftlichem Sein einer Bevölkerung durch nachhaltigen Gemeinschaftsgeist bedacht, wenn wir zu einer höheren Kulturstufe gelangen wollen. Die Arbeit von Dr. Anna Siemien ist glänzend geschrieben; nur eine hervorragende Pädagogin wie sie konnte eine derartige treffende Schilderung aller Schäden unseres heutigen Erziehungswesens geben und die Wege zeigen, die zu einer neuen Erziehung führen, zu einer solchen, aus der ein neues, besseres Geschlecht hervorgehen vermag.

Die Schrift teilt sich in folgende Abschnitte: Erziehung und Gesellschaft — Erziehung und Wirtschaft — Erziehung und Kirche — Erziehung und Staat — Was heißt Gemeinschaft und was ist Erziehung zur Gemeinschaft? — Kinder unter sich — Kind und Umwelt — Kind und Erzieher — Erziehung und Gemeinschaft. Allen denen, die an den Kulturkämpfen der Zeit Anteil nehmen, besonders den Erziehern, den Eltern usw., sei das warm geschriebene Buchlein bestens empfohlen.

Spätestens am 21. Januar ist der 4. Wochenbeitrag für 1922 (22. bis 28. Januar) fällig.

Veranstaltungs-Anzeiger

- Sonntag, 22. Januar:** Sonneberg. (Generalversammlung.) 3 Uhr im Restaurant „Zur goldenen Berle“ in Steinach.
- Dienstag, 24. Januar:** Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7. Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Kaiserheim“, Nordstr. 17. Mainz. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße.
- Mittwoch, 25. Januar:** Kassel. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Friedrichsplatz“. Gießen. 8 Uhr im Restaurant „Zum Kronprinz“, Altenarben 14. Duren l. Rhld. 7 Uhr im Restaurant „Sonnen“, Wilhelmstr. 22. Gießen. (Fabrikanten.) 7 1/2 Uhr im Gasthaus zu Gröbe. Gießen. (Konditoren.) 7 Uhr bei Müller, Koblitzstr. 27. Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Zur Post“, Rosenstraße. Leipzig. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Reiterstraße 22. Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Michaelsberg.
- Donnerstag, 26. Januar:** Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im „Berliner“, Bahnhofsplatz 1. Ul. Elberfeld-Barmen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Erholung“. Wetzlar. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Namentos“, Kräfte, 66. Halle a. d. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Mitolans“, Mittelstraße. Köln a. Rh. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Graf Joppelt“, Streithausstraße. Rühringen-Wilhelmsbad. 8 Uhr im „Friedrichshaus“, Rühringen, Grenzstraße. Saarbrücken. Bei Krohn, Kaiserstr. 46. Berlin. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Schillerloge“, Schillerstr. 14. Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Garten“, Sophienstr. 19. Stuttgart. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schlingerstraße 10. Werder a. d. O. 8 Uhr im Gasthaus „Schwarzer Adler“, Fischerstr. 99. Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.
- Freitag, 27. Januar:** Witten i. W. (Fabrikanten.) 8 Uhr im Restaurant „Wolff“.
- Sonntag, 29. Januar:** Barmen. 8 1/2 Uhr bei Holtmann, Könenstr. 1. Bochum. 8 Uhr bei Luppe, Kühlenstraße (hintern Mathaus). Chemnitz. 8 Uhr im Restaurant „Zum grünen Baum“. Ehrenberg. 7 Uhr bei Stangler, Dresdenstraße. Waren i. M. Im Gewerkschaftshaus, Lange Straße.

Anzeigen

Nachruf.
 Am 7. Januar starb nach längerem Leiden unter Mitwirkung der Ärzte
Willy Bieringer,
 im dem jugendlichen Alter von 19 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahrt
 Die Beerdigung Freiburg i. Br.

Zahlstelle Bochum.
 Jeden Dienstag u. Donnerstag von 5 bis 7 Uhr:
Sprechstunden
 im Gewerkschaftshaus,
 Ecke Rott- und Kaiserstraße,
 2 Minuten vom Hauptbahnhof.

Innungs-Krankenkasse der Konditoreninnung zu Berlin.

Bekanntmachung.
 Donnerstag, den 2. Februar 1922, abends 7 Uhr, findet im Lehrervereinshaus, Berlin C, Alexanderstr. 41, Zimmer 2, die ordentliche Ausschusssitzung der Innungs-Krankenkasse der Konditoreninnung zu Berlin statt.
 Tagesordnung: 1. Feststellung der Anwesenheitsliste. 2. Einführung der neugewählten Ausschussmitglieder. 3. Beschlussfassung über Abänderung der Kassensatzung. 4. Wahl des Rechnungsausschusses für die Prüfung der Rechnungen des Geschäftsjahres 1921. 5. Abänderung der Tagesordnung für die Kassengestellten auf Grund des Sperrgesetzes. 6. Anträge und Verschiedenes.
 Die Herren Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten werden um pünktliches und vollständiges Erscheinen gebeten. Eine besondere Einladung wird den Herren noch zugestellt werden.
 Der Vorstand.
 J. A. Fritz Richter, 1. Vorsitzender.

Ich suche für meine Fabrik in Neukirch a. d. Raggach und Christau a. d. Vober einen durchaus tüchtigen Schokoladenmeister als Obermeister, der wirklich erstklassige Aushalt- und Sammel-Schokoladen herzustellen in der Lage ist. Wohnung mit Garten vorhanden. Angebote auf Wunsch vertraulich.
Christian Berlin, Neukirch a. d. Raggach.